



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08168-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:  
VII-A-08168 CDU-Fraktion  
VII-A-08168-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
Radweg entlang der Wodanstraße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
SBB Nordost  
FA Stadtentwicklung und Bau  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

31.05.2023  
13.06.2023  
14.06.2023

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Anhörung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Dem Antrag wird zugestimmt.

### Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Thekla

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges: Antrag

Dem Antrag wird zugestimmt. Es werden Verhandlungen mit dem privaten Grundstückseigentümer aufgenommen, um perspektivisch einen Rad- und Fußweg entlang der Wodanstraße zu ermöglichen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>			nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG			nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung			nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen			ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

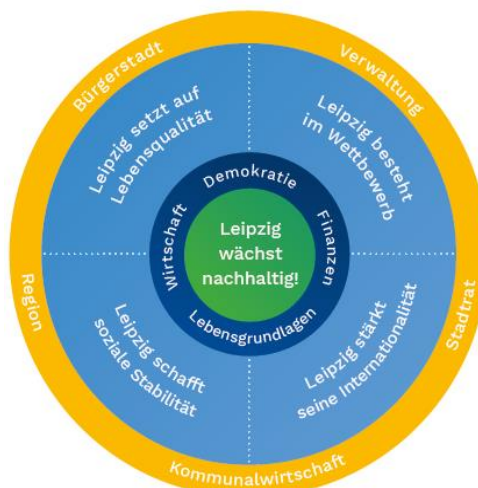
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur

Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig schafft soziale Stabilität

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt

Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung

Bezahlbares Wohnen

Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

Bürgerstadt

Region

Stadtrat

Kommunalwirtschaft

Verwaltung

### Leipzig stärkt seine Internationalität

Weltoffene Stadt

Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft

Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung

Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

Imageprägende Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)  keine / Aussage nicht möglich  erneuerbar  fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  Aussage nicht möglich  ja  nein

Speichert CO<sub>2</sub>-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)  Aussage nicht möglich  ja  nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)  Aussage nicht möglich  ja  nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz  ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer  nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung  ja (Prüfschema endet hier.)

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja  nein (Begründung s. Abwägungsprozess)  nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## **Sachverhalt**

### **Beschreibung des Abwägungsprozesses:**

Entfällt.

#### **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

Entfällt.

#### **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

Entfällt.

#### **III. Strategische Ziele**

Die Herstellung einer bisher fehlenden verkehrssichere Rad- und Fußverkehrsanlage dient dem Ziel nachhaltiger Mobilität.

#### **IV. Sachverhalt**

##### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Dem Antrag wird zugestimmt, er baut thematisch auf dem vom Stadtrat beschlossenen VII-A-06357-NF-02 auf.

Die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr auf der Wodanstraße sind in weiten Teilen schlecht und nicht dauerhaft hinnehmbar. Allerdings bietet die Bestandssituation einer relativ schmalen, zweistreifigen Straße zwischen in Teilen privaten Grundstücken, aktuell keine Möglichkeit der Einordnung eines Fuß- und Radwegs.

Die Wodanstraße ist nach 1989 noch nicht grundhaft erneuert worden und entspricht insgesamt nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die Zeitschiene für Planung und Bau einer grundhaften Sanierung und ggf. verkehrlichen Neuordnung einschließlich einer Radwegverbindung wird in den Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie eingeordnet.

Als Vorgriff auf diese verkehrliche Neuordnung ist es sinnfälliger, die angebotene Gesprächsbereitschaft zu nutzen und in Verhandlungen über einen Tauschvertrag mit dem privaten Grundstückseigentümer zu treten. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der im Raum stehenden Flächen mittlerweile um Wald im Sinne des SächsWaldGesetz handelt. Auch nach einem erfolgreichen Tausch ist daher nicht unmittelbar und zwangsläufig der Bau eines separaten Fuß- und Radweg ohne weitere Prüfungen möglich.

Um eine kurzfristige Erhöhung der Verkehrssicherheit vor Ort durch zeitnahe erste Maßnahmen zu gewährleisten, wurden bereits mehrere Optionen untersucht und im Stadtbezirksbeirat Nordost am 26.10.2022 vorgestellt. Abschließend konnten folgende Maßnahmen herausgearbeitet werden, die 2023 zur Umsetzung gebracht werden sollen:

- Ab Höhe Balderstraße 68 bis zur Wodanstraße 3 wird eine Anordnung der Erweiterung der Tempo 30 Strecke für die Fahrbeziehung in Richtung Süden umgesetzt.
- Punktuelle Ertüchtigung des Banketts als „Notgehweg“ in einzelnen Abschnitten südlich der Cleudner Straße bis zur S-Bahn-Station Leipzig Heiterblick.

Die kurzfristigen Maßnahmen werden über den Ergebnishaushalt des VTA gedeckt. Die langfristigen investiven Ausgaben, werden erst nach Abschluss des Prüfauftrages in die

Haushaltsplanung nach 2024 aufgenommen.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

Die kurzfristigen Maßnahmen erfolgen im Jahr 2023. Die Realisierung und der Zeithorizont der langfristigen Maßnahmen steht in Abhängigkeit zum Ergebnis der Verhandlungen mit dem privaten Grundstückseigentümer.

Anlage/n  
Keine